



Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Mitglieder

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ist mit über 1,1 Millionen Mitgliedern die zweitgrößte unter den 17 Industriegewerkschaften und Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Zur Gewerkschaftsjugend innerhalb der Gewerkschaft ÖTV gehören alle Mitglieder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mit 124 520 Mitgliedern am 31. Dezember 1979 hat die ÖTV die höchste Mitgliederzahl im Jugendbereich einer Einzelgewerkschaft innerhalb des DGB nach der IG Metall. Dies entspricht auch dem Vergleich der Mitgliederstärke der Gesamtorganisation zu den anderen Einzelgewerkschaften. Zum Organisationsbereich gehören alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (mit Ausnahme der Lehrer und Hochschullehrer sowie der Beschäftigten der Bundespost und der Polizei) und des gesamten Verkehrswesens (mit Ausnahme der Beschäftigten der Bundesbahn). Er schließt damit so verschiedenartige Gebiete ein wie Verwaltung und Gesundheitswesen. Straßengüterverkehr und Bundeswehr, Justiz und Luftfahrt, Straßenbahnen und Seeschifffahrt, Gaswerke und Betriebe des Friseurhandwerks und auch Einrichtungen der Kirche.

Ein so weitreichendes Organisationsgebiet wie das der ÖTV ist einmalig. Keine Gewerkschaft vereinigt so viele und so unterschiedliche Gruppen in einer Gewerkschaft. Von daher war es auch notwendig, den besonderen Interessen der unterschiedlichen Gruppen durch eine fachliche Gliederung der ÖTV Rechnung zu tragen. In der ÖTV sind Mitglieder in folgenden Abteilungen organisiert:

- Im Bereich Bund bei der allgemeinen Bundesverwaltung und den Bundeskörperschaften, in der Bundesfinanzverwaltung (Zoll), der Bundesverkehrsverwaltung und Bundesbank, den Betrieben und Verwaltungen der Bundeswehr sowie bei den Stationierungstreitkräften;
- im Bereich der Länder bei der allgemeinen Landesverwaltung und den Landeskörperschaften, der Landesfinanzverwaltung (Finanzämter), bei Justiz und Justizvollzug, der Straßen-, Straßenbau- und Versorgungsverwaltung sowie in den Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung;
- im Bereich der Gemeinden bei der allgemeinen Kommunalverwaltung, der Feuerweh und bei kulturellen Einrichtungen (städtisches Theater usw.), bei den Schulen und Sozialeinrichtungen, den kommunalen Gärtnereien und Fuhrparks- und Stadtreinigungsbetrieben sowie bei öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben als auch Sparkassen;
- im Bereich Sozialversicherungsträger bei den Arbeitsämtern, den Landesversicherungsanstalten und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin, den Berufsgenossenschaften, der Bundesknappschaft, den Krankenkassen und landwirtschaftlichen Krankenkassen sowie bei der Seekasse;
- im Bereich Gesundheitswesen Ärzte, der Krankenpflege- und Pflegedienst, die medizinisch-technischen Berufe, der Betriebs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsdienst (Küche, Wäscherei usw.) und der hygienische und sanitäre Dienst;
- im Bereich Energie- und Wasserversorgung die öffentliche und private Energiewirtschaft, die Wasserversorgung und die Kernenergie;
- im Bereich Nahverkehr der öffentliche Nahverkehr und die Eisenbahnen, Berg- und Seilbahnen;

- im Bereich Transport und Verkehr die Seehäfen und der Fischmarkt, die Binnenhäfen und die Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt und Fischerei, der private Güter- und Personenverkehr, Speditionen, Lagereien, bei den Flughäfen das Bodenpersonal und bei der Luftfahrt das fliegende Personal;
- hinzu kommen noch so allgemeine Dienstleistungsbereiche wie das Friseurhandwerk, die privaten Reisebürobetriebe usw. . . .

Der Schwerpunkt der jugendlichen Mitglieder in der Gewerkschaft ÖTV liegt im Bereich der kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen und im Gesundheitswesen. Dies wirkt sich auch auf das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Mitgliedern aus, da in diesen Bereichen viele Frauen beschäftigt werden. So sind rund 50 % der jugendlichen Mitglieder weiblichen Geschlechts (Gesamtorganisation 25,6 %).

Die 124 520 Mitglieder verteilen sich auf die Personengruppen Arbeiter, Angestellte und Beamte wie folgt: Der Anteil der Arbeiter (einschl. Auszubildende) beträgt 37 252 Mitglieder, davon sind 31 941 männlich und 5311 weiblich. Von den Angestellten (einschl. Auszubildende) sind insgesamt 75 749 organisiert, davon 24 034 männlich und 51 715 weiblich, und bei den Beamten (einschl. Beamtenanwärter) sind insgesamt 11 519 Mitglieder, hiervon sind 7358 männlich und 4161 weiblich.

Der Mitgliederschwerpunkt im Jugendbereich liegt eindeutig bei der Personengruppe der Angestellten. Hier sind 60,83 % der Gewerkschaftsjugend organisiert. Mit 29,92 % folgen die Arbeiter. Die Jugendlichen, die in einem Beamtenverhältnis beschäftigt oder im Vorbereitungsdienst für eine Beamtenlaufbahn in Ausbildung sind, sind mit einem Anteil von 9,25 % verhältnismäßig gering organisiert. Hiervon sind 63,88 % männlich und 36,12 % weiblich. An diesen Zahlen wird auch der Wandel in der Mitgliederstruktur deutlich. Die Tendenz geht dahin, daß der Anteil der Angestellten in der Gewerkschaft ÖTV immer größer wird. Die Zahl der Arbeiter ist rückläufig, obwohl sie augenblicklich noch ca. 50 % der Mitglieder der Gesamtorganisation umfaßt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit 68,27 % und der männlichen Beschäftigten mit 31,73 % bei der Personengruppe der Angestellten steht geradezu im Gegensatz zu den Zahlen bei den Arbeitern, wo der Anteil der männlichen Beschäftigten 85,74 % beträgt.

Die Verteilung auf die zwölf Bezirke der Gewerkschaft ÖTV ergibt folgendes Bild:

Bezirk Nordwest	5 059 Mitglieder (4,1 %)*
Bezirk Hamburg	7 623 Mitglieder (6,1 %)*
Bezirk Weser-Ems	7 494 Mitglieder (6,0 %)*
Bezirk Niedersachsen	9 341 Mitglieder (7,5 %)*
BezirkBerlin	6 786 Mitglieder(5,4 %)*
BezirkNRWI	17 196 Mitglieder (13,8 %)*
BezirkNRWII	24 277 Mitglieder(19,5 %)*
Bezirk Hessen	13 348 Mitglieder (10,7 %)*
Bezirk Rheinland-Pfalz	6 431 Mitglieder (5,2 %)*
Bezirk Bayern	12 670 Mitglieder (10,2 %)*
Bezirk Baden-Württemberg	11 574 Mitglieder(9,3 %)*
Bezirk Saar	2 721 Mitglieder (2,2 %)*

Die Mitgliederschwerpunkte im Jugendbereich liegen, wie auch bei der Gesamtorganisation, in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg.

*) Die in den Klammern angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf den Anteil der jugendlichen Mitglieder des einzelnen Bezirks an den in der ÖTV organisierten Mitgliedern bis zum 25. Lebensjahr

Die Grundlagen gewerkschaftlicher Jugendarbeit in der Gewerkschaft ÖTV

Die gewerkschaftliche Jugendarbeit ist ein Bestandteil der Arbeit der Gewerkschaft ÖTV. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der jungen Arbeitnehmer in der Gewerkschaft ÖTV zu formulieren, um gemeinsam mit der Gesamtorganisation die Forderungen gegenüber Arbeitgeber und Staat zu vertreten.

Junge Arbeitnehmer sind, genauso wie alle anderen Arbeitnehmer, darauf angewiesen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Existenzsicherung durch den Verkauf der Arbeitskraft ist jedoch immer wieder gefährdet. Was für den Arbeitnehmer Mittel zur Schaffung seines Lebensunterhalts ist, ist für den Arbeitgeber gleichzeitig Mittel zur Erreichung seines Betriebszwecks, d. h. in der Privatwirtschaft die Erzielung von Gewinn, beim öffentlichen Arbeitgeber, Staatsaufgaben mit möglichst wenig Kostenaufwand durchzuführen. Die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern widersprechen sich somit. Dies bedeutet, daß die Arbeitnehmerschaft, deren Organisation die Gewerkschaft ist, ihre Interessen gegen die Arbeitgeber durchsetzen muß.

Für die gewerkschaftliche Jugendarbeit bedeutet dies im einzelnen folgendes:

- Es ist ihre Aufgabe, für genügend *Ausbildungs- und Arbeitsplätze* einzutreten. Da die Arbeitnehmer darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um ihre Existenz zu sichern, ist es unabdingbar notwendig, daß für *jeden* Arbeitnehmer ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Ebenso ist es notwendig, daß für jeden Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben ist, seine Arbeitskraft zu qualifizieren. Es müssen somit auch ausreichende Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit führt uns die Dringlichkeit dieser Aufgabe ständig vor Augen.
- Ihre Aufgabe ist es dafür einzutreten, daß *Lohn/Gehalt/Besoldung* der Arbeitnehmer ausreichend sind, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. In den Tarif- und Besoldungsrunden muß also ständig um eine ausreichende finanzielle Absicherung gerungen werden. Für die jugendlichen Arbeitnehmer heißt dies insbesondere, daß - neben einer generellen finanziellen Besserstellung - die Regelungen aufgehoben werden, die die Jugendlichen benachteiligen (z. B. Altersabschläge). Für die Berufsausbildungszeit ist es ebenso Aufgabe gewerkschaftlicher Jugendarbeit, für eine ausreichende finanzielle Absicherung - *Ausbildungsvergütung/Anwärterbezüge* - einzutreten.
- *Ihre Aufgabe ist es, für gute Arbeitsbedingungen* einzutreten. Dies bedeutet, daß alle Arbeitsplätze so gestaltet werden müssen, daß die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht durch Lärm, Schmutz, Hitze, Kälte, Staub usw. gefährdet ist. Dasselbe gilt für Akkord-, Schicht-, Nacht-, Bildschirmarbeit usw. Für jugendliche Arbeitnehmer trifft dies in besonderer Weise zu, da sie sich noch körperlich in einem Entwicklungsstadium befinden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz trägt diesen Anforderungen - wenn auch noch nicht ausreichend - Rechnung.
- Ihre Aufgabe ist es, für eine *Arbeitszeit* einzutreten, die es erlaubt, über die Wiederherstellung für die Arbeit hinaus genügend Freizeit zu haben, um seinen individuellen Interessen nachzugehen. Dies schließt sowohl die tägliche, wöchentliche und monatliche Arbeitszeit ein sowie die Urlaubsdauer und die Dauer des Arbeitslebens insgesamt. Die Einkommen der Arbeitnehmer müssen in der Höhe so bemessen sein, daß die Freizeit genutzt und gestaltet werden kann und nicht dazu verwendet werden muß, um durch Überstunden und ähnliches die Finanzen aufzubessern.
- Ihre Aufgabe ist es, für eine *qualifizierte Berufsausbildung* einzutreten, als Voraussetzung dafür, die Arbeitskraft auf Dauer verkaufen zu können. Die Berufsausbildung muß also so gestaltet sein, daß die Arbeitskräfte auch den sich ständig ändernden Anforderungen entspre-

chen können, die sich aufgrund von Veränderungen im Arbeitsprozeß durch Rationalisierungen ergeben.

- Ihre Aufgabe ist es, auch in der Berufsausbildungszeit für gute Ausbildungsbedingungen und genügend *Freizeit* für die Kolleginnen und Kollegen einzutreten.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß es Aufgabe gewerkschaftlicher Jugendarbeit ist, neben der Interessenvertretung der jungen Arbeitnehmer, die eine berufliche Ausbildung durchlaufen, sich auch für die allgemeinen Aufgaben gewerkschaftlicher Arbeit, die auch die Jugend betreffen, wie die Sicherung von Lohn/Gehalt/Besoldung, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Schaffung genügender Arbeitsplätze einzusetzen. Dies schließt zum einen die Durchsetzung einer qualifizierten Berufsausbildung ein, wie das Einsetzen für eine ausreichende Ausbildungsvergütung und gute Ausbildungsbedingungen.

In der gewerkschaftlichen Jugendarbeit sollte keine Trennung zwischen der tagtäglichen Gewerkschaftsarbeit und der Beschäftigung mit der „großen Politik“ gemacht werden. Aus diesem Grund sind Stellungnahmen zu Maßnahmen der „großen Politik“ vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Interessenvertretung der jungen Arbeitnehmer abzugeben. Dies zu unterlassen würde leugnen, daß politische Maßnahmen Einfluß auf die Lage der jugendlichen Arbeitnehmer haben. Auf die Durchsetzung von Forderungen auch in diesem Bereich kann nicht verzichtet werden.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV hat für Bildungsarbeit die Bildungskonzeption 2 beschlossen. Sie ist die Grundlage für die Bildungsarbeit der Gesamtorganisation, somit auch für die *Jugendbildungsarbeit*. Die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit dient zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Die Inhalte für die Jugendseminare werden auf der Grundlage der Bildungskonzeption bestimmt. Sie leiten sich aus der Interessenlage der Jugendlichen und aus den Aufgaben gewerkschaftlicher Jugendarbeit ab.

Ziel unserer Bildungsarbeit ist die Verbesserung der gewerkschaftlichen Praxis in den Betrieben und Verwaltungen. Die Bildungsarbeit muß die Kolleginnen und Kollegen befähigen, ihre Interessen zu erkennen und zu vertreten. Allerdings gibt es auch innerhalb der ÖTV-Jugend Kontroversen zur konkreten inhaltlichen Gestaltung der Seminare. Dies zeigt auf, daß die Diskussion über die Inhalte der Jugendseminare noch keineswegs abgeschlossen ist.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit unter der Bedingung hoher Arbeitslosigkeit

Seit 1974/75 sind in der Bundesrepublik ca. 1 Million Arbeitnehmer arbeitslos. Von allen Fachleuten wird wie selbstverständlich für die nächsten Jahre sogar noch eine weit höhere Arbeitslosenzahl veranschlagt. Da der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit relativ hoch ist, wird häufig von einer Jugendarbeitslosigkeit gesprochen. Dies sollte aber nicht dazu verleiten, den Grund im „Jungsein“ der Arbeitslosen zu suchen. Es sollte aber auch nicht dazu verleiten, nur die „Jugendarbeitslosigkeit“ zu bekämpfen.

Die ca. 1 Million Arbeitnehmer, die ihr Dasein als Arbeitslose fristen und somit sowieso schon finanziell schlechtergestellt sind, wurden dadurch zusätzlich getroffen, daß die Bedingungen der Arbeitslosenversicherung erheblich verschärft wurden. Mit den Zumutbarkeitsregelungen wird den Arbeitslosen zugemutet, Arbeitsplätze anzunehmen, die schlechter bezahlt sind, schlechtere Arbeitsbedingungen aufweisen und weit entfernt vom Wohnort liegen. Besonders benachteiligt sind Schulabgänger, die keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz finden, da sie keine Arbeitslosenunterstützung bekommen.

Diese Situation wissen die Arbeitgeber zu nutzen. Für sie sind die Arbeitslosen ein willkommenes Mittel für den Versuch, die beschäftigten Arbeitnehmer gefügig zu machen. Sie haben das schlagende „Argument“ zur Hand, daß auf der Straße genug stehen, die die Arbeit zu schlechteren Bedingungen und für weniger Geld machen. Wenn es auch nicht die Absicht der Arbeitgeber ist, Arbeitslosigkeit zu produzieren, so wissen sie sehr geschickt die Arbeitslosigkeit für sich einzusetzen. Die Situation z. B. der jugendlichen Arbeitnehmer in den letzten Jahren zeigt dies in aller Deutlichkeit, zeigt aber auch, daß die Gegenwehr der Arbeitnehmerschaft noch nicht ausreicht:

- Die Arbeitgeber nutzen die große Anzahl der Bewerber um Arbeits- und Ausbildungsplätze, um Druck auf die Höhe des Lohnes bzw. der Ausbildungsvergütung auszuüben. Es gibt Beispiele dafür, daß Jugendliche, bevor sie überhaupt einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz haben, zunächst ohne Bezahlung arbeiten, um über diesen Weg eine Stelle zu erhalten.
- In den Einstellungstests, die mittlerweile die normale Praxis sind, suchen die Arbeitgeber nicht zuletzt nach den Kriterien von Disziplin und Unterwürfigkeit aus; ganz zu schweigen davon, daß diejenigen mit den schlechtesten Startchancen (Hauptschüler mit und ohne Abschluß und Sonderschüler) bei der Auswahl auf der Strecke bleiben.
- Den Jugendlichen, die nach mühevoller Arbeitsplatzsuche eine Stelle gefunden haben, wird gesagt, daß sie dankbar sein müssen, für ihren Arbeitgeber arbeiten zu dürfen, und sich dementsprechend auch verhalten müssen.
- Die Arbeitgeber spielen die Interessen der Jugendlichen gegeneinander aus, indem sie versprechen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, wenn die Vergütung gesenkt wird. Läßt man sich darauf ein, wird zwar die Vergütung gesenkt, aber auch die Ausbildungsplätze werden nicht mehr (sondern sogar weniger). Im Gesundheitswesen haben die Arbeitgeber dies erfolgreich praktiziert.
- Ein weiteres Beispiel ist der Angriff auf das Jugendarbeitsschutzgesetz, welches für die Arbeitgeber eine „ausbildungshemmende Vorschrift“ darstellt: Sie stört am Jugendarbeitsschutz, daß ihnen Grenzen in der Ausnutzung der Jugendlichen gesetzt sind.
- Ein zusätzliches Druckmittel haben die Arbeitgeber mit der Drohung parat, die Auszubildenden nach der Ausbildung nicht zu übernehmen, so daß nach der Ausbildung wieder ein Gerangel um die Arbeitsplätze entsteht.

Dies alles ist nicht ohne Wirkung auf die jugendlichen Arbeitnehmer geblieben. Sie sind immer weniger bereit, aktiv für ihre Interessen einzutreten. Ruhighalten, abwarten, Gürtel enger schnallen und in der Konkurrenz sein Glück versuchen, das ist - so traurig es auch sein mag - das vorherrschende Bewußtsein und praktizierte Verhalten der meisten Jugendlichen. Von „Staatsverdrossenheit“ - die Politiker bei der Jugend festgestellt haben wollen - ist zumindest im ÖTV-Organisationsbereich nicht viel zu merken, eher das Gegenteil, nämlich eine Jugend, die angepaßt, brav, opferbereit und selbstlos ist. Um gleich einem Mißverständnis vorzubeugen: Es gibt natürlich noch eine ganze Anzahl jugendlicher, die eine aktive Interessenvertretung betreiben, nur gibt es deutliche Hinweise, daß die Zahl dieser Jugendlichen weniger wird.

Spricht man die Jugendlichen auf die gewerkschaftliche Interessenvertretung an und fordert sie auf, aktiv mitzuarbeiten, bekommt man von vielen die Frage gestellt: „Ist es sinnvoll, gerade unter den gegebenen Bedingungen hoher Arbeitslosigkeit Forderungen zu stellen?“ Oder: „Ich bin auch für diese Forderungen, *aber* ...“ Diese Aussagen dienen meistens dazu, gewerkschaftliche Interessenvertretung als nicht möglich bzw. in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation etc. als falsch darzustellen.

Diesem Bewußtsein gilt es gegenwärtig in der gewerkschaftlichen Jugend- und Jugendbildungsarbeit entgegenzuwirken. An den Aufgaben und der Konzeption unserer Jugendarbeit ändert sich dadurch prinzipiell nichts. Es gilt natürlich, weiterhin die Kollegen für eine aktive Interessenvertretung zu gewinnen. Was allerdings verstärkt betrieben werden muß, ist die Auseinandersetzung mit den Gedankengängen und Argumenten der jungen Kolleginnen und Kollegen, die sie verwenden, um ihr Verhalten zu begründen. Durch verstärkte Überzeugungsarbeit müssen wir die Jugendlichen dazu bringen, zu begreifen, daß der Verzicht auf das Durchsetzen von Forderungen und das Einlassen auf den individuellen Konkurrenzkampf der Arbeitnehmer nur von Nachteil für sie ist.

Nur wenn diese Überzeugungsarbeit gelingt, werden die Jugendlichen bereit sein, eine aktive Interessenvertretung mit der Gewerkschaft ÖTV zu betreiben.

Schwerpunkte der ÖTV-Jugendarbeit

Ausgehend von den Aufgaben gewerkschaftlicher Jugendarbeit und aufgrund der beschriebenen Bedingungen und dem vorhandenen Bewußtsein der Jugendlichen setzt die Jugendarbeit der Gewerkschaft ÖTV an der betrieblichen Arbeit an und versucht, die Lage der Jugendlichen über die vorhandenen gewerkschaftlichen Möglichkeiten zu verbessern. Dazu werden je nach Bereich und Inhalt betriebs- oder tarifvertragliche Regelungen getroffen. Der Schwerpunkt der Arbeit der vergangenen zwei Jahre war der Manteltarifvertrag für Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden. Dieser Tarifvertrag wurde inzwischen abgeschlossen. Für die Auszubildenden im Gesundheitswesen werden wir demnächst Tarifverhandlungen aufnehmen.

Der ÖTV-Bundesjugendausschuß hat die Durchführung einer Aktion „Gegen Arbeitslosigkeit - Die Lage der Jugendlichen verbessern“ beschlossen. Im Rahmen dieser Aktion sollen Arbeitslosigkeit, Rationalisierung und Fragen der beruflichen Bildung diskutiert werden. Diese Aktion umfaßt die tagtägliche Gewerkschaftsarbeit. Mit ihr sollen nur noch einmal Schwerpunkte in der Diskussion der ÖTV-Jugend gesetzt werden. Dabei ist jedoch nicht nur an Diskussionen gedacht, sondern es sollen entsprechende betriebliche Forderungen entwickelt werden, die auch durchgesetzt werden sollen. Dazu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Jugendvertretern und Betriebs- bzw. Personalräten erforderlich.

Für das Jahr 1981 ist als Schwerpunkt für die Jugendarbeit die Beschäftigung mit den Auswirkungen und Problemen der Arbeitslosigkeit geplant. Dieser Problembereich beunruhigt die Öffentlichkeit immer noch viel zu wenig. Da wird seelenruhig von Politikern, Arbeitgebern und Wissenschaftlern ständig von über 1 Million Arbeitslosen geredet, als ob dies normal wäre und einfach dazugehört: Dafür könne keiner etwas und daran könne man nichts ändern. Damit dieses Verhalten nicht zu einer Selbstverständlichkeit wird, wollen wir die Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Arbeitnehmer ausführlich mit den Jugendlichen diskutieren und klären, was man gewerkschaftlich tun kann, um die Forderungen der Arbeitnehmer durchzusetzen.

Für 1982 ist als Schwerpunktthema „berufliche Bildung“ geplant. Dabei sollen die Ausbildungsbedingungen und die Qualität der Ausbildung im Vordergrund stehen. Darüber hinaus stehen aufgrund der technischen Entwicklung eine Reihe von Konzeptionen zur beruflichen Bildung in den unterschiedlichen Bereichen, zum Beispiel öffentlicher Dienst, medizinisch-technische Berufe usw., zur Diskussion. Wir werden uns auch mit der Umsetzung der Ausbildungsordnung für den Verwaltungsfachangestellten beschäftigen müssen. Dazu gehört, daß in den Verwaltungen für diesen Beruf Ausbildungsplätze durchgesetzt werden bzw. das Ausbildungsplatzangebot erweitert wird.

Im Gesundheitswesen haben wir seit Jahren erhebliche Auseinandersetzungen um die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes auf die Auszubildenden in der Krankenpflege. Eine Reihe von Verbänden und Politikern wollen die Auszubildenden in der Krankenpflege in einen Schülerstatus drängen, der erhebliche materielle Nachteile bringen wird; so würde zum Beispiel die tarifvertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung entfallen. Da nicht zu erwarten ist, daß vom Gesetzgeber eine eindeutige Regelung für die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes in diesem Bereich kommen wird, müssen diese Auseinandersetzungen weiter geführt werden. Im gewerblich-technischen Bereich arbeitet die ÖTV an der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe mit. Aber auch Berufsbilder wie Straßenwärter, Zahntechniker usw. stehen zur Neuordnung an.

Des weiteren wollen wir die Diskussion über Rationalisierung im Jugendbereich intensiv führen.

Wolfgang Pieper